

Sparkonten der Mutter geplündert?

Tochter mit Bankvollmacht hebt Guthaben ab und behauptet Schenkung

Eine ältere Dame lebte in einem Pflegeheim in Südafrika. Früher, als sie noch fit genug war für lange Reisen, war sie öfter nach Deutschland geflogen, um ihre Töchter zu besuchen. Dabei brachte sie meist Geld mit, das sie auf Depot- und Sparkonten bei einer Bielefelder Bank anlegte. Ihrer ältesten Tochter erteilte sie 1992 eine Bankvollmacht. 2001 verkaufte die Tochter alle Wertpapiere und hob die Guthaben der Sparkonten ab.

Sie behauptet, das Geld sei ihr von der Mutter geschenkt worden. Nur pro forma seien die Konten auf den Namen der Mutter angelegt worden, damit es keinen Ärger mit den Schwestern gebe. Belegen konnte die Tochter dies allerdings nicht. Als die Mutter schließlich auf Rückzahlung klagte und Auskunft über den Verbleib von 163.750 Euro verlangte, stand Aussage gegen Aussage.

Ein so genanntes "Schenkungsversprechen" sei nur wirksam, wenn es notariell beurkundet sei, erklärte der Bundesgerichtshof (X ZR 34/05). Nur so habe man bei späteren Streitigkeiten eine sichere Beweisgrundlage. Gebe es diese nicht - so wie hier -, müsse der angeblich Beschenkte andere Beweise dafür vorlegen, dass er sich das Geld zu Recht angeeignet habe.

Dass die Tochter eine Bankvollmacht hatte, genüge dafür nicht. Denn die Vollmacht stelle nur sicher, dass die Tochter für ihre Mutter Bankgeschäfte vornehmen könne und bedeute keineswegs, dass ihr die Guthaben auf den Konten der Mutter gehörten. Die Tochter müsse das Geld herausrücken.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/sparkonten-der-mutter-gepluendert>